

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Jahresabschluss 2020 Tübinger Zimmertheater GmbH**

Bezug:

Anlagen: Jahresabschluss 2020 Tübinger Zimmertheater

---

### Beschlussantrag:

Der Vertreter/die Vertreterin der Stadt wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen.

1. Der Jahresabschluss 2020 der Tübinger Zimmertheater GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 77.099,42 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
5. Der Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 bestimmt.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2021
DEZ01 THH_4 FB4	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch			EUR
			Kunst und Kultur	
			Kunst und Kultur	
2610 Theater	17	Transferaufwendungen		-2.285.000
		<i>davon für diese Vorlage</i>		<i>521.000</i>

### Begründung:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Der Jahresabschluss 2020 der Tübinger Zimmertheater GmbH ist von der Kanzlei HSP Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt und vom Fachbereich Revision als Abschlussprüfer geprüft worden. Gem. § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Zimmertheater Tübingen GmbH ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie für die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats zuständig. Der Gemeinderat beauftragt die / den Vertreter/-in der Stadt in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

#### 2. Sachstand

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2020 vorgelegt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2020, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 und den Lagebericht 2020.

Das Geschäftsjahr 2020 der Zimmertheater Tübingen GmbH war das zweite komplette Geschäftsjahr der neuen Intendanz und Geschäftsführung. Es war auch ein Jahr, dessen Betriebsablauf durch die Pandemie massiv beeinträchtigt wurde.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr Gesamterträge in Höhe von insgesamt 840.548,91 Euro (VJ: 985.615,49 Euro) erzielen und damit den angestrebten Planwert von 813.500 Euro deutlich übertreffen. Gleichzeitig sind im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 917.648,33 Euro angefallen. Dies sind 95.909,67 Euro weniger als geplant. In Summe konnte das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 77.099,42 Euro abgeschlossen werden. Der Corona bedingt angepasste Wirtschaftsplan 2020 war von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 200.058,00 Euro ausgegangen. Dieses vergleichsweise positive Ergebnis ist durch Einmaleffekte in Form von positiven Abweichungen bei den Umsatzerlösen, starken Schadensminderungsbemühungen in allen Kostenarten und insbesondere den Erstattungen aus der Versicherungsleistung des Bundes „Kurzarbeitergeld“ zustande gekommen. Grundsätzlich unterscheidet sich das vorliegende Geschäftsjahr signifikant vom Vorjahr durch die beherrschende Pandemiesituation, die von Unterbrechungen und Wiederaufnahmen des

Spielbetriebs und einer massiv eingeschränkten Zuschauerkapazität in den Spielstätten gekennzeichnet war.

Im Lagebericht, der in der Anlage enthalten ist, hat die Geschäftsführung die Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen im Vergleich zum Plan 2020 ausführlich dargestellt und erklärt. Es wird darauf verwiesen.

Der Jahresfehlbetrag 2020 wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Überschuss aus dem Vorjahr verrechnet. Aus dem Ergebnis 2019 besteht ein Gewinnvortrag in Höhe von 13.858,11 Euro. Hieraus ergibt sich in Summe ein Bilanzverlust in Höhe von 63.241,31 Euro. Wegen eines in 2021 erhaltenen Zuschusses vom Land für den Fehlbetrag 2020, schmälert sich der Bilanzverlust theoretisch auf 13.241,31 Euro.

Im städtischen HH 2020 waren 529.500,00 Euro Zuschuss an die Tübinger Zimmertheater eingeplant und in voller Höhe ausbezahlt. Davon entfielen 521.000,00 Euro auf den jährlichen Regelzuschuss zusätzlich wurden 8.500,00 Euro als Projektzuschüsse für coronage-rechte Projekte bewilligt (Freund Hein. Ein Audiowalk mit dem Tod / WTF 1770 - Hölderlin // Beethoven), sowie 7.000,- Euro als Sonderzuschuss Corona für die Durchführung von Tests von Personal und Publikum ausgezahlt.

Der Jahresabschluss wurde vom städtischen Fachbereich Revision geprüft. Dieser hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auf den Bericht über die Prüfung wird verwiesen.

Der Verwaltungsrat der Tübinger Zimmertheater GmbH hat den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung am 23.06.2020 vorberaten und der Gesellschafterversammlung eine Beschlussfassung entsprechend der oben genannten Beschlussanträge empfohlen.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, die Vertreterin / den Vertreter der Stadt wie im Beschlussantrag vorgeschlagen zu beauftragen.

### 4. Lösungsvarianten

zu Beschlussantrag 2

Die Universitätsstadt Tübingen könnte den Bilanzverlust unter Berücksichtigung des Landeszuschusses in 2021 in Höhe von 13.241,31 Euro ausgleichen. Hierzu wäre eine überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 26100000/Sachkonto 4315 0060 in entsprechender Höhe erforderlich.

#### Zu Beschlussantrag 5

Es könnte ein externer Abschlussprüfer bestimmt werden. Die Jahresabschlüsse der Tübinger Zimmertheater GmbH wurden bisher vom städtischen Fachbereich Revision geprüft. Die Abschlussprüfungen haben den gesetzlichen Ansprüchen entsprochen und wurden zur Zufriedenheit von Gesellschaft und Verwaltung ausgeführt. Die erforderliche Befreiung von dem externen Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der GemO der Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Abschlussprüfung durch den städtischen Fachbereich Revision ist kostengünstiger, da dieser nach den von der Gemeindeprüfungsanstalt vorgegebenen günstigeren Verrechnungssätzen abrechnet. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Fachbereich Revision für ein weiteres Jahr mit der Prüfung des Jahresabschlusses zu beauftragen.